

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Walter Hirche, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400, 14/1680, 14/1923, 14/1924 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Haushaltsgesetz 2000 wird in § 27 Abs. 2 Satz 1 wie folgt geändert:

„Ausgenommen von der Einsparung sind die Planstellen und Stellen der Rechtspflege, die Planstellen der Polizeivollzugsbeamten und die Stellen des vollzugszuarbeitenden Fachpersonals im Bundesgrenzschutz, beim Bundeskriminalamt, im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst und beim Zollkriminalamt sowie die Planstellen und Stellen des Rechts- und Konsulardienstes in den Vertretungen des Bundes im Ausland und die Planstellen und Stellen beim Bundespatentamt“.

Berlin, den 22. November 1999

**Dr. Günter Rexrodt
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Walter Hirche
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

**Ulrich Irmer
Gudrun Kopp
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae**

Begründung

Die Ausnahmeregelung in § 27 Abs. 2 Satz 1 hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass bei den Organen der Sicherheit die Anzahl der Planstellen und Stellen des Infrastrukturpersonals über die letzten Jahre gekürzt worden sind mit der Folge, dass die Polizeivollzugsbeamten beim Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt von der Kürzung zwar ausgenommen wurden, die begleitenden Apparate aber nicht mehr im notwendigen Umfang zuarbeiten konnten. Besonders deutlich ist dies beim Bundeskriminalamt geworden, wo es zunehmend an wissenschaftlicher Begleitung in der Kriminalitätsbekämpfung mangelt. Gleiches gilt für den Zolldienst.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die globalen Kürzungen im Bereich der Konsulardienste bei den Auslandsvertretungen zu empfindlichen Engpässen geführt haben. Die Bearbeitungsdauer ist über die Jahre hinweg gestiegen und die Belastung des Personals ist nicht mehr weiter zu verantworten.

Auch beim Patentamt haben die Globalkürzungen zu nicht hinnehmbaren und unerwünschten Benachteiligungen geführt. Die Bearbeitungszeiten bei Patenterteilung haben sich über die Jahre erheblich verlängert, was zu einer empfindlichen Wettbewerbsverzerrung des Standortes Deutschland geführt hat. Auf der anderen Seite ist durch die verzögerte Bearbeitung ein erheblicher Einnahmeverlust bei den Gebühreneinnahmen des Patentamtes entstanden.